

Hygieneschutzkonzept FC Biberg e.V.

für den Sportpark Neubiberg, Zwergerstr. 28,
85579 Neubiberg



Stand: 14.05.2021

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, WhatsApp, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Übungsleiter, Trainer verpflichten sich schriftlich auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes, als auch Verstöße gegen das Hygienekonzept zu achten. Verstöße gegen das Hygienekonzept werden umgehend an den Coronaverantwortlichen (Kontrolleur) gemeldet, der diese Verstöße abstellt.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis der Trainingsgruppe.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Trainingsteilnehmer sowie eventuelle Erziehungsberechtigte wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt unter folgenden Voraussetzungen untersagt:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID19 Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im genutzten In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) außerhalb der Trainingseinheit ist untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- **Auf der gesamten Anlage gilt bis zum zugewiesenen Trainingsbereich eine Maskenpflicht.**
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sofern notwendig, werden Sportgeräte von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.

- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- Trainieren auf einem Platz mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainingseinheiten sind neben den Trainingsbeteiligten auch **Erziehungsberechtigte entsprechend den aktuellen behördlichen Vorgaben zugelassen. Zuschauer sind nicht zugelassen.**
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände bis das Trainingsareal für die Trainingsgruppe erreicht ist.
- Mitglieder, Teilnehmer an den sportlichen Aktivitäten des FC Biberg bei denen selbst, oder bei denen bei Personen mit denen sie im gemeinsamen Haushalt leben, positiv auf Covid-19 getestet wurde, werden entsprechend den aktuell gültigen behördlichen Auflagen von der Teilnahme an Aktivitäten und dem Betreten der Anlage ausgeschlossen. Zur erneuten Teilnahme, dem Betreten der Anlagen müssen sie einen negativen Covid-19 Test nachweisen.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Maßnahmen zur Testung

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen (derzeit, Stand 14.05.2021, geschlossen)

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen wird darauf geachtet eine entsprechende Fußbekleidung zu tragen.
- In den Umkleiden und Duschen ist für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt, so dass der Spritzschutz gewährleistet ist. D.h. es steht nur jede dritte Dusche zur Nutzung bereit.
- Die Waschbecken in den Mehrplatzduschbereichen stehen nicht zur Benutzung bereit.
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Haartrockner werden nicht benutzt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb (derzeit, Stand 14.05.2021 noch nicht freigegeben)

- Training und Fußballspiele werden entsprechend den behördlichen Vorgaben durchgeführt.
- Außerhalb der Trainings- und Spielflächen, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine Maskenpflicht.

